

Das Wattenbeker Wappen

Seit 1981 besitzt die Gemeinde Wattenbek ein Wappen. Es wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Mai 1981 genehmigt. Für die Beschreibung des Wappens gilt folgender Wortlaut:

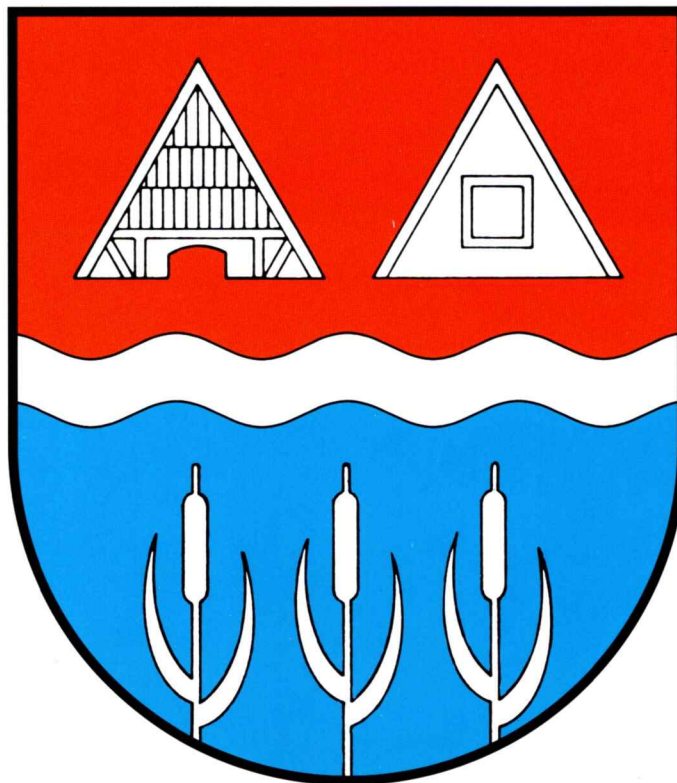
„Durch einen silbernen Wellenbalken von Rot und Blau geteilt. Oben zwei im Umriß gleichförmige, silberne Hausgiebel nebeneinander, der vordere von einem Bordscholmer Bauernhaus, der hintere von einem modernen Einfamilienhaus. Unten drei wachsende silberne Rohrkolben nebeneinander.“

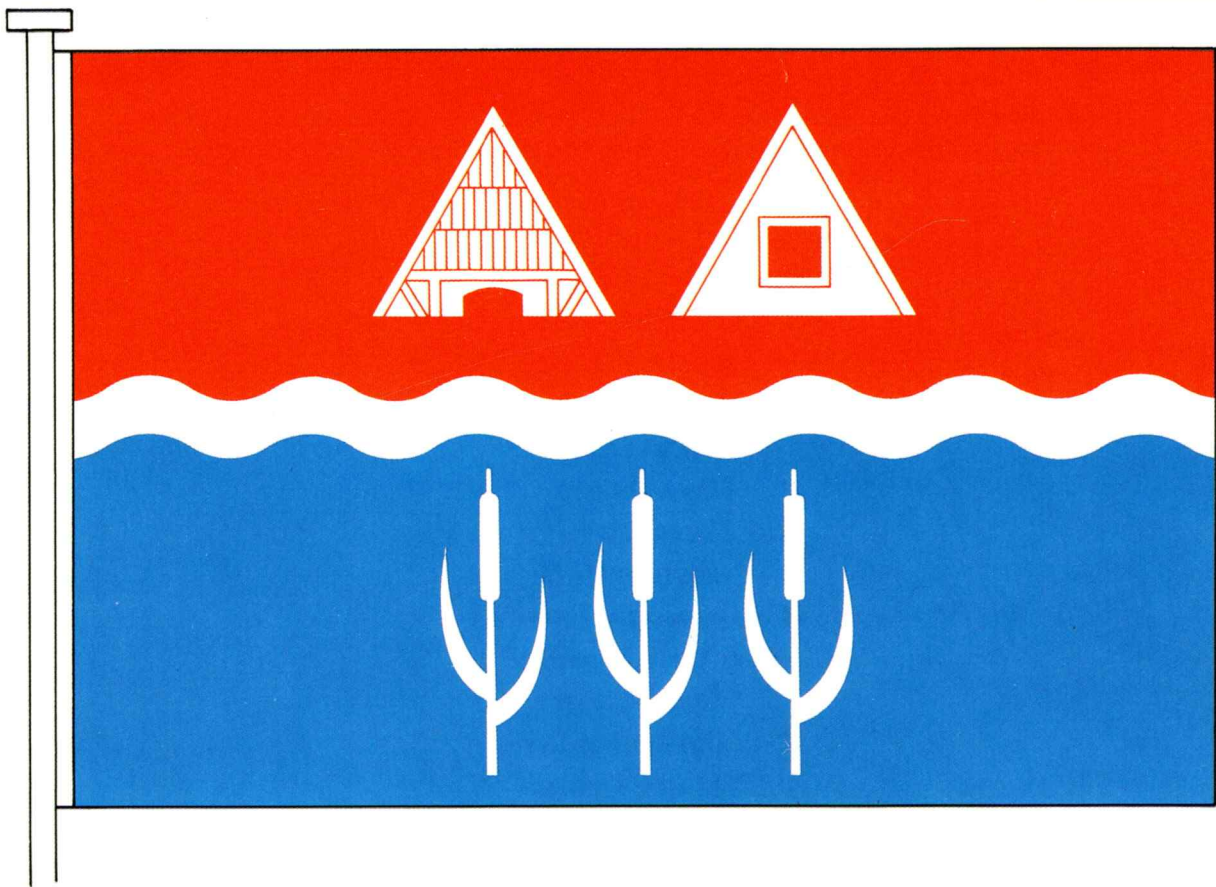
Die historische Begründung dafür lautet:

„Die beiden Hausgiebel im oberen Wappenteil stehen für den im wesentlichen noch historische

Bebauung aufweisenden Ortskern einerseits und für die Neubaugebiete des Ortes andererseits sowie – in einem allgemeineren Sinne – für den altingesessenen Teil und die Neubürger innerhalb der Ortsbevölkerung, die gleichgewichtig und gleichberechtigt nebeneinander stehen und miteinander leben. Der Wellenbalken deutet auf den Bach, dem Wattenbek seinen Namen verdankt. Die Rohrkolben nehmen Bezug auf das größtenteils zum Gemeindegebiet gehörende Dosenmoor und – durch dieses vertreten – auf die gesamte naturräumliche Lage des sich noch weitgehend in naturnahem Zustand befindenden Gemeindegebietes.

Die Farben des Wappens sind auf die Schleswig-Holstein-Farben abgestimmt.“





Zu dem Gemeindewappen kam 1986 die Gemeindeflagge. Sie wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 8. April 1986 genehmigt.

Nach dem Ortsgesetz (Hauptsatzung) der Gemeinde wird sie wie folgt beschrieben:
„Die Gemeindeflagge zeigt das Gemeindewappen ohne Schild in flaggengerechter Tingierung.“